

Ressort: Auto/Motor

## **ADFC fordert: Radfahrerhelm-Urteil darf keinen Bestand haben**

Berlin, 19.06.2013, 08:31 Uhr

**GDN** - Radfahrer ohne Helm sollen nach dem Willen der Radfahrerlobby bei Unfällen auch in Zukunft keine Teilschuld für eigene Verletzungen tragen: "Das ist nicht in Ordnung und darf auch nicht so stehen bleiben", sagte Ulrich Syberg, der Bundesvorsitzende des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) der "Rheinischen Post" (Mittwochausgabe) zu einem Urteil des Oberlandesgerichts Schleswig, das für großen Wirbel unter den Radfahrern sorgt. Die Richter hatten einer Radfahrerin einen Mitschuldenanteil von 20 Prozent auferlegt, weil sie keinen Helm getragen hatte, als sie über eine offen stehende Autotür gestürzt war und sich schwere Kopfverletzungen zugezogen hatte.

Der ADFC will das Opfer nun dabei unterstützen, die Entscheidung durch eine Revision beim Bundesgerichtshof aufheben zu lassen. Mit diesem Urteil werde eine Teilschuld auf eine schwächere Verkehrsteilnehmerin abgewälzt, obwohl diese sich nicht falsch verhalten habe, sagte Syberg. Der ADFC wehrt sich gegen die Einführung einer Helmpflicht durch die Hintertür. Studien aus anderen Ländern belegten, dass eine Helmpflicht viele Menschen vom Radfahren abbringe und es für die verbliebenen Radler noch gefährlicher werde.

### **Bericht online:**

<https://www.germandailynews.com/bericht-16132/adfc-fordert-radfahrerhelm-urteil-darf-keinen-bestand-haben.html>

### **Redaktion und Verantwortlichkeit:**

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

### **Haftungsausschluss:**

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### **Editorial program service of General News Agency:**

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619